## Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung – Flurbereinigungsbehörde – Hermelsbacher Weg 15 57072 Siegen

Tel. 02931/82-5561

Az.: 33.3 6 12 05 H 1 -O.48-

Siegen, den 18.08.2020

## Flurbereinigungsverfahren Niederdielfen II Information über einen geplanten erheblichen Änderungsbeschluss (Gebietsänderung)

Das Flurbereinigungsverfahren Niederdielfen II wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 27.09.2012 eingeleitet. Die Bezirksregierung Arnsberg als Flurbereinigungsbehörde beabsichtigt, durch Änderungsbeschluss nach § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) das Flurbereinigungsgebiet erheblich zu verkleinern sowie auch die Verfahrensziele zu reduzieren. Über die geplante Änderung werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 FlurbG hiermit aufgeklärt.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niederdielfen II hat derzeit eine Größe von 548 ha. Hauptzweck des Verfahrens gemäß Beschluss ist die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, z.B. durch Zusammenlegung von Flächen. Außerdem sind die Zerschneidungsschäden, welche durch den geplanten Bau der Ortsumgehung (OU) der L 893 zu erwarten sind, zu minimieren.

Die zum Zeitpunkt der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens aktiv betriebene Planung der Ortsumgehung wurde zuletzt nicht weiterverfolgt. Nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Straßen.NRW) kann nicht abgesehen werden, wann mit der formellen Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die L 893 OU zu rechnen ist.

Eine Weiterführung des Flurbereinigungsverfahrens ist nicht zweckmäßig. Der Bedarf für Agrarstrukturverbesserung – unabhängig vom Bau der Ortsumgehung – ist gering und würde allein die weitere Durchführung eines umfassenden Flurbereinigungsverfahrens nicht rechtfertigen.

Daher ist vorgesehen, das Flurbereinigungsgebiet auf 4 ha zu reduzieren. Für die bisher getroffenen Regelungen wird ein Flurbereinigungsplan aufgestellt. Das Verfahren kann dann zügig beendet werden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft bleibt bis auf Weiteres bestehen. Es wird keine Neuwahl stattfinden.

Mit der Schlussfeststellung des Verfahrens erlischt die Teilnehmergemeinschaft.

Den bisherigen Beteiligten, die mit dem Änderungsbeschluss aus dem weiteren Verfahren ausscheiden, entstehen keine (weiteren) Kosten.

Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekanntgegeben.

Sofern die Planung der Ortsumgehung der L 893 in Zukunft weiter betrieben wird, ist die Einleitung eines begleitenden Flurbereinigungsverfahrens weiterhin möglich.

Die geplanten Änderungen des Verfahrensgebietes sowie weitere Details zum Flurbereinigungsverfahren Niederdielfen II finden Sie im Internet unter http://www.bra.nrw.de/1652217.

Im Auftrag

gez. Knebel